



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/432</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 60, Bürgermeisterreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	12.12.2023	öffentlich

### **Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Beauftragung der Wärmeplanung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung die Kommunale Wärmeplanung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben. Voraussetzung ist ein Zuschlag bis zur maximalen Förderhöhe. Die entsprechenden Haushaltsmittel, das Vergaberecht und die Förderbedingungen sind zu beachten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Sachverhalt:**

Die Stadtverwaltung hat Ende März 2023 den Antrag auf die Förderung zur Kommunalen Wärmeplanung gestellt und die Aussage erhalten, dass die Bewilligung 8 bis 12 Monate dauern würde. Die verwaltungsinterne Vorbereitung der Ausschreibung war auf November 2023 terminiert, allerdings die Förderzusage nun im Oktober und somit bereits nach 7 Monaten kam, muss die Stadtverwaltung nun möglichst schnell ausschreiben, da der Förderzeitraum auf den 31. Oktober 2024 terminiert ist.

Die geplante Zeitschiene sieht eine Ausschreibung mit Frist bis zum 9. Januar 2023 und einer an diesem Tag erfolgenden Submission vor. Grundsätzlich wäre eine Vergabe am 25. Januar 2024 im Stadtrat zur Beauftragung des ausgewählten Büros möglich. Aber da die Bewertung der Angebote innerhalb weniger Tage erfolgen soll, empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, den 1. Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe nach Vorliegen der Auswertung vorzunehmen.

Angesichts des sehr begrenzten Förderzeitraums bis 31. Oktober 2024 ist ein Verzug um mehrere Wochen zu vermeiden, um dem Büro ausreichend Zeit zur Erarbeitung der Wärmeplanung zu gewährleisten und so die Förderung von 90% nicht zu gefährden.

Der Ausschreibungstext wird dem Stadtrat zur Verfügung gestellt, sobald er final vorliegt.